

Vergabe aus Spende von HYTERA-Anlagen an den Distrikt H Niedersachsen

Stand: 05.11.2024

Wie auf den Regionalversammlungen vorgestellt hat der Distrikt Niedersachsen eine umfangreiche Spende HYTERA-Anlagen von einer Firma bei Hannover erhalten. Die Maßgabe ist, dass die Anlage zunächst im Umfeld der Firma (Distrikt H) zum Einsatz kommen.

Im Bestand sind Anlagen für im begrenzten Umfang für 2m, in der Mehrheit 70cm. Die Anlagen sind vornehmlich im DMR-Bereich vorgesehen, können aber auch als reine FM-Repeater Verwendung finden. Neben den Relaisanlagen sind auch Mobil- und Handfunkgeräte vorhanden. Ein kleiner Teil ist für TETRA einsetzbar. Einzelne Typen können bei uns nachgefragt werden.

Wir haben nun ein paar Vergaberichtlinien erstellt um eine geordnete Abgabe zu ermöglichen.

Folgende Eckpunkte müssen erfüllt sein:

- Das Relais/Clubstation muss dem DARC angehören.
Im Einzelnen heißt das: Ein Ortverband/Distrikt vergibt an einen Relaisbetreiber, der im DARC sein muss, Anlagenteile aus unserem Bestand. Das Relais selber muss nicht dem DARC gehören.
- Die Anlagenteile werden vom Distrikt als Dauerleihgabe abgegeben. Es muss ein Ausleihschein/Vertrag ausgefüllt werden. D.h. die Anlagenüberlassung ist keine Schenkung.
- Es muss der Einsatz nachgewiesen werden (Bilder/Bericht) - innerhalb von 12 Monaten. Jeweils ist der Einsatz alle zwei Jahre weiterhin nachgewiesen werden. Kann das nicht erfolgen muss die Anlage an den Distrikt H zurückgegeben werden. Bei Verlust der Anlagen Ist der Ausleiher haftbar.
- Für Relaisfunkanlagen muss eine bereits genehmigte Betriebsfrequenz Seitens der BNetzA über die Genehmigungsurkunde vorliegen. Erst dann werden die Relaisfunkanlagen abgegeben. D.h. wir geben „ Zum Spielen“ keine Anlagen ab. Sollten mit den Anlagen Innovationen entwickelt werden, so kann im Einzelnen bei Vorstellung des Projektes Hiervon abgewichen werden.

Weitere Verfügungen zu den Gerätedepot:

Feste DARC Clubstationen, als OV-Clubstation mit der Möglichkeit das diese von OV-Mitgliedern genutzt/betretet werden dürfen, bekommen zur Förderung des DMR-Betriebes jeweils im ersten Schritt ein Mobilgerät und ein Handfunkgerät. Ein Codeplug wird derzeit – für alle Geräte gleich.

Selbiges kann auch für BOS-Stationen erfolgen, sofern dort Benutzer mit einer Amateurfunkgenehmigung vorhanden sind.

Auch im DARC/Distrikt H gebildete Ersatzkommunikationsgruppen können Anträge stellen.

Ergänzungen zu der Vergaberichtlinie können erfolgen. Es gilt die jeweils jüngste Version (siehe Datum oben).

Bewerbungen an: dv_h@lists.darc.de

73`Oliver DH8OH DV H